

## Kreisverwaltung Altenkirchen

**An die  
Hegeringleiter  
im Landkreis Altenkirchen**

Nachrichtlich: Kreisjagdmeister und  
Kreisgruppenvorsitzender

**Sachgebiet: Veterinärverwaltung,  
Landwirtschaft**

**Auskunft erteilt: Herr Rainer Zeuner**

Durchwahl: 0 26 81 – 81 2834

Telefax: 0 26 81 – 81 2800

E-Mail: Rainer.Zeuner  
@kreis-ak.de

**Aktenzeichen: 7/75/174-04**

Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8:30 – 12:00

Mo. – Mi. 14:00 – 16:00

Do. 14:00 – 18:00

Dienstgebäude: HG NB 3.OG

Zimmer: 349

07.01.2014

## **Beachtung der Tollwutverordnung !**

### **Einsendung von Füchsen, Waschbären, Marderhunden zur Tollwutuntersuchung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten erneut darum, alle Jagdausübungsberechtigten auf ihre Verpflichtung zur Überwachung der Tollwutsituation hinzuweisen.

Nach der Tollwutverordnung sind verendete, verunfallte sowie kranke, verhaltensgestörte oder anderweitig auffällig erlegte Indikatortiere der og. Arten, zur virologischen Untersuchung einzusenden.

Im Jahre 2013 sind aus dem Kreis Altenkirchen 15 Füchse (zumeist Verkehrsunfall) eingesandt worden.

Wir bitten Sie herzlich, bei den kommenden Hegeringversammlungen alle Verantwortlichen in den Revieren nochmals an ihre gesetzliche Verpflichtung zu erinnern, damit der Status „Tollwutfrei“ landesweit, nachgewiesen durch entsprechende Untersuchungen, aufrecht erhalten werden kann.

#### **Folgendes ist zu beachten:**

**1. Der gesamte Tierkörper ist im Balg einzusenden.**

**2. Einsendung mit vollständig ausgefülltem Probenbegleitschein „Tollwut“ an folgende Adresse :**

**Landesuntersuchungsamt  
-Institut für Tierseuchendiagnostik-  
Blücherstr. 34  
56073 Koblenz**

**3. Es ist unbedingt auf auslaufsichere Verpackung (Zeitungen, Holzwolle, etc.) in einem festen Behältnis/Karton zu achten.**

**4. Die Einsendungen sollten beim Veterinäramt der Kreisverwaltung Altenkirchen unter der Telefonnummer 02681/81-2834 oder per E-Mail: [veterinaeramt@kreis-ak.de](mailto:veterinaeramt@kreis-ak.de), angemeldet werden.**

**5. Achtung ! Bei konkretem Tollwutverdacht immer sofortige Meldung beim Veterinäramt !**

Nach Anerkennung und Bescheid durch das Landesuntersuchungsamt erfolgt die Auszahlung der weiterhin gewährten Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro je untersuchungsfähigem Tierkörper.

Deutschland ist seit 2008 offiziell frei von terrestrischer Tollwut. Es hat 25 Jahre gedauert, um diesen Zustand durch intensive Bekämpfungsmaßnahmen zu erreichen. Noch 1983 gab es ca. 10500 Tollwut-Fälle in Deutschland. Ein erneuter Eintrag ist nicht abwegig, da terrestrische Tollwut weltweit verbreitet und auch die EU nicht frei ist. Das Tollwut-Monitoring ist ein wichtiges Mittel zur Früherkennung einer Infektion in der Wildtierpopulation und zum Nachweis der Tollwutfreiheit.

Für Ihre bewährte Mithilfe bedanken wir uns recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.

Dr. Gudrun Oppitz

Anlage: Probenbegleitschein Tollwut